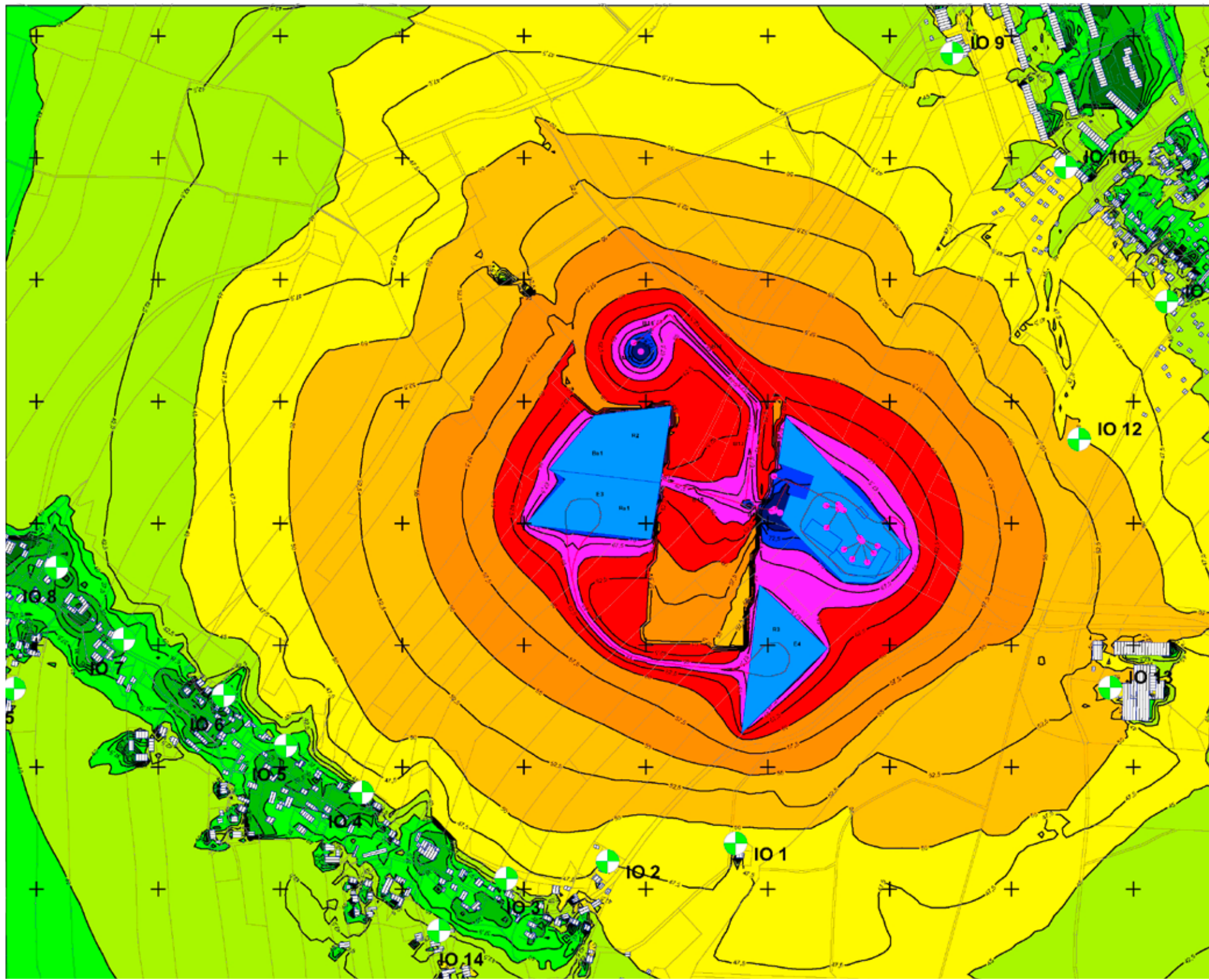
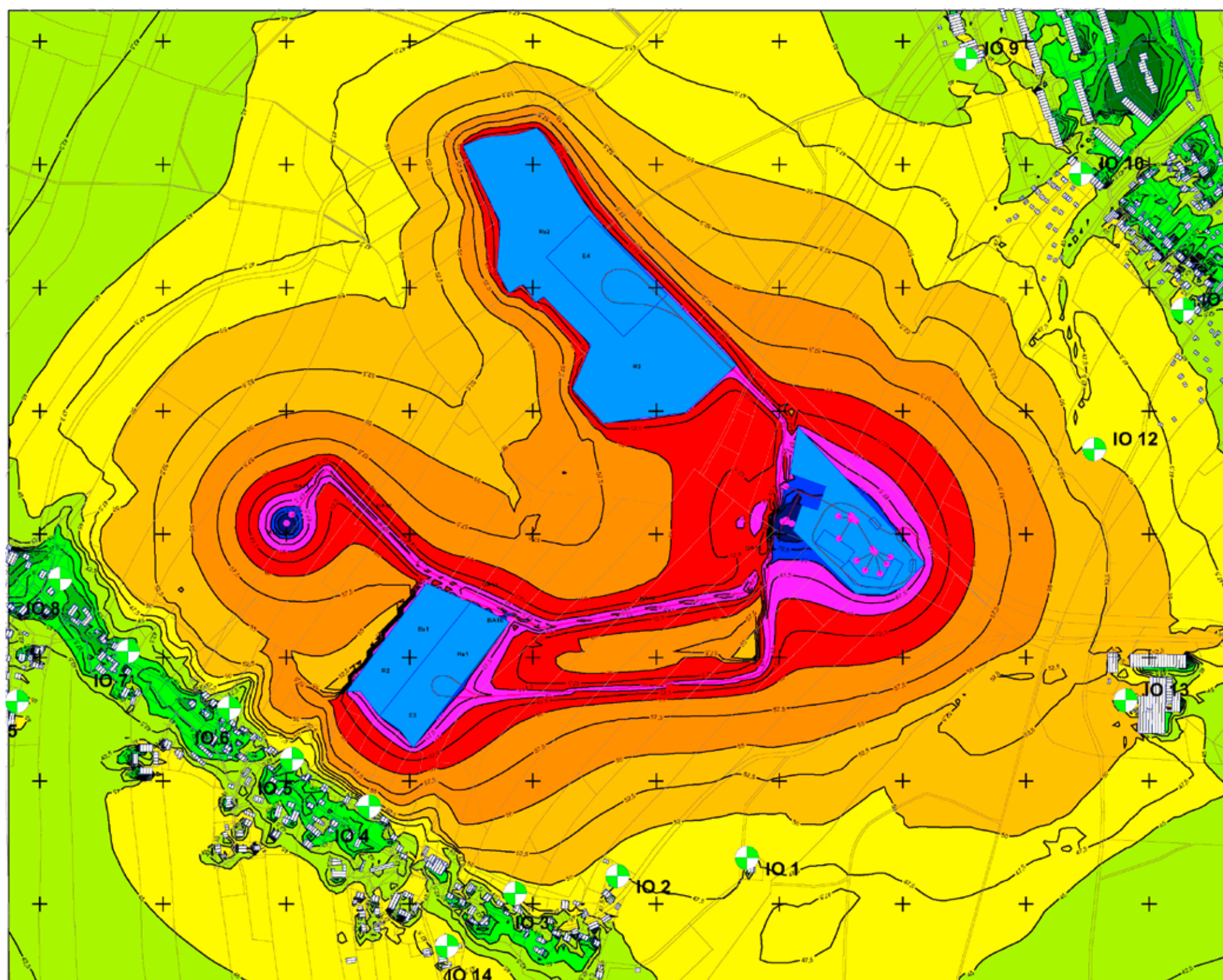


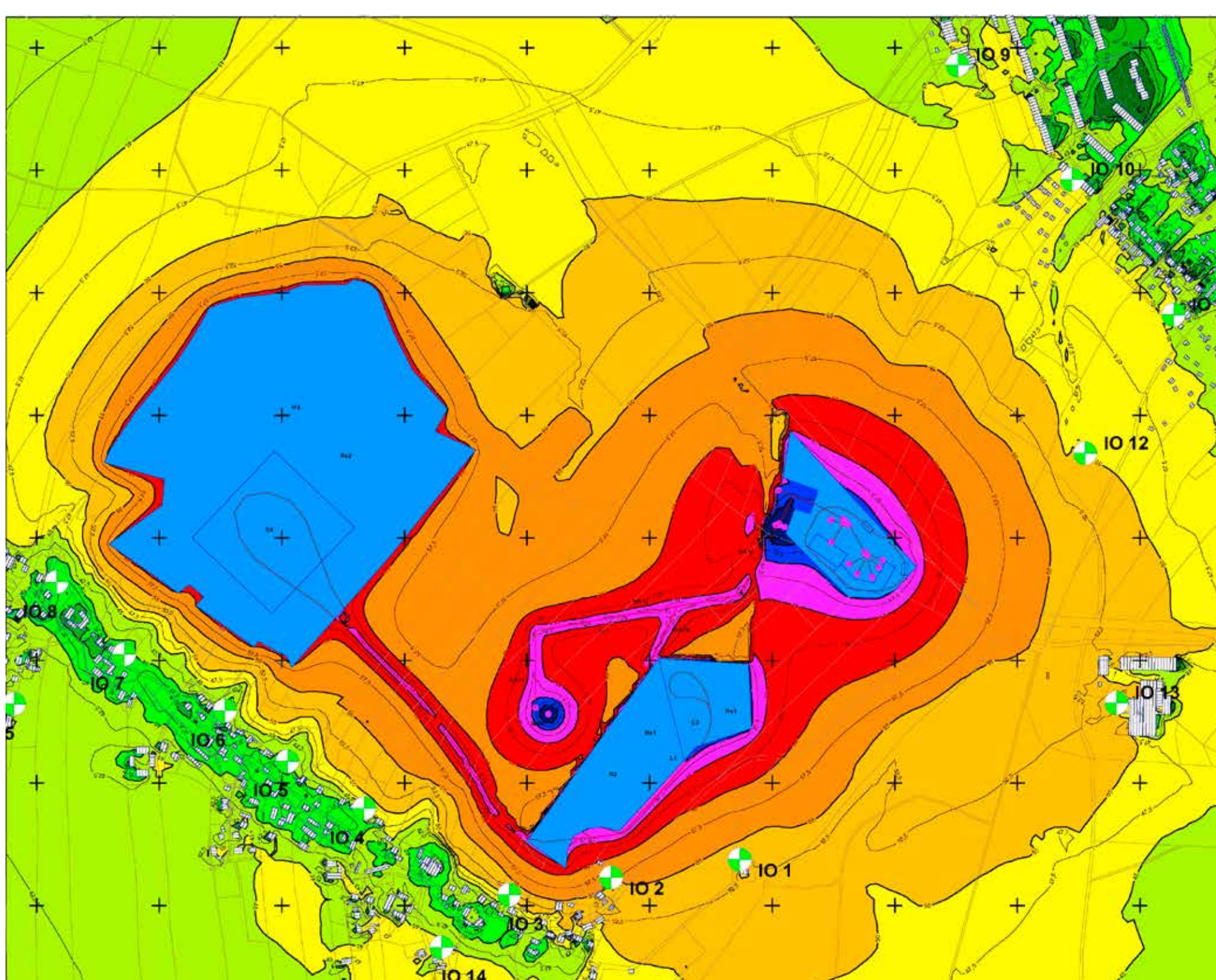
# NEUAUFNAHME KIESSAND- TAGEBAU SCHNEPPENDORF



Rasterlärnkarte für Abbauszenario 1  
(Gewinnung im Zentralbereich des Abbaufeldes)



Rasterlärnkarte für Abbauszenario 2  
(Gewinnung im südwestlichen Abbaubereich und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen im nördlichen, bereits ausgekiesten Abbaubereich)



Rasterlärnkarte für Abbauszenario 3  
(Gewinnung im südöstlichen Abbaubereich und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen im westlichen, bereits ausgekiesten Abbaubereich)

Beispiel	Schalldruckpegel
Ruhiges Schlafzimmer	Max. 35
Ruhige Bücherei	Max. 40
Normale Unterhaltung	Max. 50
TV auf Zimmerlautstärke	Max. 60
Straßenverkehr	Max. 70

## Zusammenfassung Schallschutz

Der Nachweis, dass die Anforderungen der TA Lärm eingehalten werden, wird bei Einhaltung der folgenden Auflagen erbracht:

- Der Betrieb der im Freien geplanten Maschinen und technischen Aggregate ist nur im Tagzeitraum in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zulässig.
- Der anlagenbezogene Fahrverkehr durch LKW und SKW ist nur innerhalb der Betriebszeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zulässig.
- Die eingesetzten Maschinen (Radlader, Raupe und Bagger) müssen dem aktuellen Stand der Lärminderungstechnik entsprechen. Der Einsatz von Einzelton-Rückfahrwarnern ist nicht zulässig.
- Die für den Abraum und die Verfüllung eingesetzten Radlader dürfen einen Schalleistungspegel von LWA = 106 dB(A) nicht überschreiten.

Unter Berücksichtigung der o.g. Auflagen ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Die für das Abbauszenario 1 und Abbauszenario 2 berechneten Beurteilungspegel unterschreiten die an den Immissionsorten für die jeweilige Gebietskategorie gemäß Nr. 6.1 TA Lärm /1/ im Tagzeitraum geltenden Immissionsrichtwerte um mindestens 8 dB(A).
- Für das Abbauszenario 3 wird an den Immissionsorten IO 1 und IO 3 bis IO 15 eine Unterschreitung der Immissionsrichtwerte um mindestens 9 dB(A) prognostiziert. Am Immissionsort IO 2 werden die Richtwerte eingehalten.
- Die an allen Immissionsorten für kurzzeitige Geräuschspitzen (Maximalpegel) geltenden Immissionsrichtwerte werden stets eingehalten.

